

Ausgabe: 05.98

TEILEGUTACHTEN
366-0183-98 MURD

nach §19 (3) StVZO

1. Allgemeine Angaben:

1.1 Antragsteller und Hersteller

Mannesmann Sachs
D - 97419 Schweinfurt

1.2 Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus bis ca. **35 mm**
Saab 9-5

Dieser Wert wurde am Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeugspezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeugausführungen kann die tatsächliche Tieferlegung im Einzelfall abweichen. Die Absenkung des Fahrzeugaufbaues wird durch Änderung der Fahrwerkfedern erzielt.

2. Technische Angaben zum Fahrzeugteil:

zulässige Achslasten: Achse 1: **1125 kg**
 Achse 2: **1050 kg**

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Federn nach den Angaben des Fahrzeugherstellers. Dabei dürfen die serienmäßigen Endanschläge nicht verändert werden.

Fahrzeugteil: Sachs-Sporting-Set 88 1500 118 198
Antragsteller: Mannesmann Sachs, 97419 Schweinfurt

Fahrzeug: Saab 9-5
Stand: 20.03.1998

Seite: 2 von 5

2. Technische Angaben zum Fahrzeugteil:

Schraubenfeder (Federstahl)	Vorderachse	Hinterachse
Kennzeichnung	SACHS 190 aufgedruckt	SACHS 191 aufgedruckt
Farbe	diamantschwarz	diamantschwarz
Teile-Nr. / Typ	1513 990 190	1513 990 191
Drahtstärke d	14,25 mm	10,5 mm
Außendurchmesser \varnothing_A	Oben 163,5 mm	74 mm
	Mitte - mm	117 mm
	Unten 144,5 mm	- mm
Länge L_0 (ungespannt)	293 mm	378 mm
Windungszahl i_g	6,0	10,5
Federform	Konisch oberes und unteres Ende eingezogen	Zylinder oberes Ende eingezogen

Dämpferelement	Vorderachse	Hinterachse
Kennzeichnung	5270 eingeschlagen	4355 eingeschlagen
Teile-Nr. / Typ	88 1500 995 270	88 1700 114 355

3. Durchgeführte Prüfungen

3.1. Verwendungs- und Anbauprüfung:

Die Prüfungen wurden analog dem VdTÜV-Merkblatt 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen am PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" vom Februar 1990 durchgeführt. Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifenkombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts wurden nicht berücksichtigt.

3.2. Festigkeitsnachweis:

Ausreichende Betriebsfestigkeit der Federn wurde nachgewiesen. Die Federungskurve wurde aufgenommen. Der Rastfederweg war ausreichend.

Fahrzeugteil: Sachs-Sporting-Set 88 1500 118 198 Fahrzeug: Saab 9-5
 Antragsteller: Mannesmann Sachs, 97419 Schweinfurt Stand: 20.03.1998

Seite: 3 von 5

3.3. Achsmeßwerte:

Das Prüffahrzeug wurde bis zu den zulässigen Achslasten beladen, hierbei lagen die gemessenen Sturzwerte innerhalb des zulässigen Bereiches.

4. Verwendungsbereich:

Hersteller: Saab

Typ	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kW	Handelsbezeichnung
YS3E	e11*96/27*0073*..	110 - 125	Saab 9-5

1125/1050

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit sie in Lenkungs- und Fahrwerkteilen, Achslasten und Motorleistung nicht verändert wurden.

5. Auflagen und Hinweise:

5.1. Beim Einbau der Fahrzeugteile erlischt die Betriebserlaubnis Ihres Fahrzeuges.

Bei der Abnahme nach §19(3) StVZO ist unverzüglich der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr (z.B. TÜV) oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

**Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer**

auf einer Anbaubestätigung bescheinigen zu lassen.

- 5.2. Sonderrad/Reifen-Kombinationen sind zulässig, wenn deren Verwendung an o.g. Fahrzeugen mit serienmäßigen Fahrwerkteilen durch Gutachten nachgewiesen wird.
- 5.3. Beim Anbau von Spoilern und Türschwelleren, Schalldämpferanlagen o.ä. soll die ausreichende Bodenfreiheit von 110 mm nach DIN 70020 berücksichtigt werden.
- 5.4. Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.

Fahrzeugteil: Sachs-Sporting-Set 88 1500 118 198 Fahrzeug: Saab 9-5
Antragsteller: Mannesmann Sachs, 97419 Schweinfurt Stand: 20.03.1998

Seite: 4 von 5

- 5.5. Bei maximaler Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerkfedern in axialer Richtung kein Spiel haben. Beim anschließenden Einfedern müssen die Federn ihre vorgegebene Lage wieder einnehmen.
- 5.6. Die Scheinwerfer sind gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.
- 5.7. Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten; bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeuges minimal 350 mm, maximal 420 mm. Dieser Wert ist bei der Abnahme nach §19(3) StVZO zu überprüfen.
- 5.8. Die Bezieher der Umrüstung sind auf die eingeschränkte Bodenfreiheit des Fahrzeuges hinzuweisen.
- 5.9. Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung an der Hinterachse ist die Einstellung gemäß Vorgabe des Fahrzeugherstellers neu zu justieren.
- 5.10. Dieses Gutachten ist nur zur Verwendung durch die **Firma Mannesmann Sachs** bestimmt. Es ist nur gültig mit Firmenstempel / und Unterschrift.
- 5.11. Die Verwendung der Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen die ohne Niveaueausgleich ausgerüstet sind.

Fahrzeugteil: Sachs-Sporting-Set 88 1500 118 198
Antragsteller: Mannesmann Sachs, 97419 Schweinfurt

Fahrzeug: Saab 9-5
Stand: 20.03.1998

Seite: 5 von 5

6. Zusammenfassung:

Die oben genannte Umrüstung erfüllt die geltenden Bestimmungen der StVZO. Gegen die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach §19(3) StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung gewährleisten. Das vorliegende Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die Fahrwerk-Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern, bzw. Änderungen am Fahrzeug eintreten, die die obengenannten Begutachtungspunkte beeinflussen.



Dipl. - Ing. A. Ruscheinsky
Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

München, den 28.04.1998- ry-sb